

NICHT ZUR VERTEILUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER ANDERE LÄNDER, IN DER DIE VERTEILUNG ODER WEITERGABE GESETZLICH UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER MITTEILUNG.

WERBUNG



Meta Wolf AG legt weitere Einzelheiten zur Umsetzung der Bezugsrechtskapitalerhöhung fest

Kranichfeld, den 20. Oktober 2023 – Die Meta Wolf AG (ISIN DE000A254203; WKN A25420; Börsenkürzel: WOLF) („**Gesellschaft**“) hat heute weitere Einzelheiten zur Umsetzung der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juli 2023 beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung festgelegt.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juli 2023 wird das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 14.948.888,00 um EUR 9.965.925,00 auf EUR 24.914.813,00 durch Ausgabe von 9.965.925 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft („**Neue Aktien**“) erhöht. Das Bezugsverhältnis wurde von der Hauptversammlung auf 3:2 festgelegt, d.h. jeder Aktionär ist berechtigt, für drei bestehende Aktien der Gesellschaft zwei Neue Aktien zu beziehen.

Die Neuen Aktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023, werden den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts während der voraussichtlich am 24. Oktober 2023 beginnenden und am 6. November 2023 (jeweils einschließlich) endenden Bezugsfrist zu einem Bezugspreis von EUR 3,80 je Neuer Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen des Bezugsangebots angeboten. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Angebot der Neuen Aktien erfolgt ausschließlich auf der Basis des Wertpapierprospekts, der heute von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt und auf der Website der Gesellschaft (www.metawolf.com) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht wurde.

Gemäß einer Festbezugs- und Backstop-Vereinbarung haben sich Tom Wolf, der Mehrheitsaktionär und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, und die LUBANCO PTE LTD., Singapur („**LUBANCO**“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Tom Wolf, jeweils verpflichtet, ihre Bezugsrechte auf Neue Aktien in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Die Gesellschaft erwartet aus der Kapitalerhöhung Nettoemissionserlöse in Höhe von rund EUR 37,5 Millionen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie und zur Entwicklung der neuen Geschäftsbereiche der Meta Wolf-Gruppe zu verwenden.

Die Neuen Aktien sollen voraussichtlich am oder um den 10. November 2023 zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen und voraussichtlich am oder um den 13. November 2023 in die bestehende Notierung der Aktien

der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Lieferung der Neuen Aktien soll voraussichtlich ebenfalls am oder um den 13. November 2023 erfolgen.

Kontakt:

Meta Wolf AG
Herr André Schütz
Bahnhofstraße 15
99448 Kranichfeld

T +49 36450 33-215
F +49 36450 33-218
E-Mail: andre.schuetz@metawolf.com

WICHTIGE HINWEISE

Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, eines jeden Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia, „**Vereinigte Staaten**“), Kanada, Australien, Japan oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden. Diese Mitteilung enthält weder noch stellt sie ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in einer Jurisdiktion dar, an welche oder in welcher ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig wäre.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft dar. Ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligten Prospekts. Eine Anlageentscheidung über die angebotenen Wertpapiere sollte nur auf der Grundlage des Prospekts getroffen werden. Der Prospekt wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (www.metawolf.com) im Bereich "Investor Relations" kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Prospekt wurde von der BaFin gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („**Prospektverordnung**“) gebilligt. Die Billigung des Prospekts durch die BaFin sollte jedoch nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere verstanden werden. Anleger sollten Wertpapiere ausschließlich auf der Grundlage des Prospekts erwerben und den Prospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die mit der Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere verbundenen potenziellen Risiken und Chancen vollständig zu verstehen.

Diese Mitteilung stellt kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Die hierin genannten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten registriert. Die Wertpapiere dürfen nicht in den Vereinigten Staaten zum Kauf angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind registriert oder von den Registrierungserfordernissen des Securities Act befreit. Die hierin genannten Wertpapiere wurden von der U.S. Securities and Exchange Commission, einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten oder einer anderen US-amerikanischen Aufsichtsbehörde weder genehmigt, noch abgelehnt oder empfohlen, noch hat eine der vorgenannten Behörden die Vorzüge des Angebots der hierin genannten Wertpapiere beurteilt oder befürwortet. Ein öffentliches Angebot dieser Wertpapiere in den Vereinigten Staaten findet nicht statt.

Die hierin erwähnten Wertpapiere dürfen nicht in Australien, Kanada oder Japan oder an oder für Rechnung oder zugunsten von Staatsangehörigen, Einwohnern oder Bürgern Australiens, Kanadas oder Japans angeboten oder verkauft werden.

WERBUNG

DIESE MITTEILUNG IST KEIN PROSPEKT, SONDERN WERBUNG IM SINNE DER PROSPEKTVERORDNUNG UND DER ZUGRUNDELIEGENDEN RECHTSVORSCHRIFTEN. ANLEGER SOLLTEN DIE IN DIESEM WERBEDOKUMENT ERWÄHNTEN AKTIEN AUSSCHLIESSLICH AUF DER GRUNDLAGE DER IM PROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN ZEICHNEN ODER KAUFEN.